

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.26/040/2016

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Umweltschutzamt / Bm_LPV Info

Sachbearbeiter/in: Markus Baumeister

Landschaftspflegeverband Schwabach; Aufgaben und Finanzierung

Anlage:

Projekte und Arbeitsschwerpunkte des LPV Schwabach

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Umwelt- und Verkehrsausschuss	04.10.2016	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Mitgliedsbeitrag der Stadt Schwabach für den Landschaftspflegeverband Schwabach soll ab dem Haushaltsjahr 2017 um 8 Tsd. € auf 44 Tsd. € erhöht werden.
2. Die Stadt Schwabach beteiligt sich auch weiterhin an der Fortführung des Projektes „SandAchse Franken“ und den BayernNetz Natur-Projekten „Streuobst- und Heckenlandschaft im Westen von Schwabach“ und „Mainbachtal“. Der Landschaftspflegeverband Schwabach wird gebeten, die Trägerschaft der Projekte weiterhin zu übernehmen. Hierfür sowie für die sonstigen unter Ziff. 2.3. dargestellten Tätigkeiten wird dem LPV bis auf weiteres ein jährlicher Zuschuss i.H.v. 10.200 € zur Verfügung gestellt. Über die Mittelverwendung soll jährlich durch den LPV berichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	8.000 € zusätzlich auf PSK 554101.5318000 4.200 € PSK554101.5433000 wie bisher 6.000 € PSK 551102.5212041 wie bisher		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Seit seiner Gründung im Jahr 1993 hat sich die Aufgabenstellung des Landschaftspflegeverbands Schwabach e.V. immer mehr weg von der reinen Biotoppflege hin zum Landschaftsmanagement entwickelt. Der LPV ist nicht nur bei der Umsetzung des Schwabacher Arten- und Biotopschutzprogramms von zentraler Bedeutung. Zusätzlich hat er unter anderem auch die Trägerschaft für das Regionale BNN Projekt „SandAchse Franken“ ebenso übernommen wie für die lokalen Projekte „Mainbachtal“ und „Streuobst und Heckenlandschaft.“

Mit staatlichen Fördermitteln aus den Programmen „Landschaftspflegeleitlinien und Vertragsnaturschutzprogramm“ pflegt er zahlreiche Biotope im freiwilligen Bereich. Daneben werden durch den LPV im Interesse und im Auftrag der Stadt Schwabach rechtlich verpflichtende Aufgaben mit geringer Kostenausstattung äußerst effektiv und auf hohem Niveau durchgeführt. So werden fast alle Ausgleichsflächen der öffentlichen Hand, insbesondere der Stadt Schwabach, vom LPV geplant, hergestellt und betreut. Er ist für die Stadt Schwabach im Naturschutz und insbesondere bei der Betreuung ökologischer Ausgleichsmaßnahmen ein zuverlässiger, flexibler, kompetenter und unverzichtbarer Partner.

Durch steigende Personalkosten und die angekündigte Abrechnung verschiedener städtischer Leistungen an den LPV wäre der Verband trotz hohem Spendenaufkommen und der Akquise von Drittmitteln finanziell ab 2017 überfordert. Ein leistungsfähiger Landschaftspflegeverband ist von zentralem Interesse für die Stadt. In Abstimmung zwischen Umweltreferent und Finanzreferent wird daher vorgeschlagen, den Mitgliedsbeitrag ab 2017 entsprechend anzuheben. Der Fachbereich schlägt eine Erhöhung um 8 Tsd. € auf 44 Tsd. € vor. Auch mit der Erhöhung des Beitrages liegen die finanziellen Aufwendungen für die Stadt noch weit unter denen, die für die Schaffung einer vergleichbaren Stelle bei der Stadt Schwabach allein für Personalkosten anfielen. Unabhängig davon sollte geprüft werden, ob es ggfs. sinnvoll/wirtschaftlich wäre die Geschäftsführung, d.h. den Geschäftsführer, bei der Stadt anzustellen und zum LPV abzuordnen - wie bei anderen LPV z.B. Nürnberg üblich.

Daneben soll statt verschiedener Einzelbeauftragungen/-abrechnungen für die Aufgaben nach Ziff. 2.3 ein jährlicher pauschaler Zuschuss i.H.v. 10.200 € gewährt werden.

II. Sachvortrag

1. Allgemeines

Der Landschaftspflegeverband Schwabach e.V. wurde 1993 gegründet, um städtische Biotopflächen möglichst effektiv und wirtschaftlich zu pflegen und zu entwickeln. Hintergrund war vor allem, dass Naturschutzmaßnahmen nicht mehr nur „behördlich verordnet“ sondern über den LPV auf freiwilliger Basis mit ortsansässigen Landwirten umgesetzt werden sollten. Neben der wirtschaftlichen Erledigung der Biotoppflege stand dabei insbesondere auch die regionale Wertschöpfung durch die Landwirtschaft im Blickpunkt. Im Vorstand des Landschaftspflegeverbandes sind Vertreter der Landwirtschaft, der Naturschutzverbände und der Stadt paritätisch vertreten, so dass alle Beteiligten ihre Belange einbringen können.

Stand zu Beginn der LPV-Arbeit noch die Pflege einzelner Biotope im Vordergrund, so ist heute die Aufgabenstellung erheblich umfangreicher und komplexer geworden. Die Aufgaben umfassen ein breites Spektrum:

- Pflege bestehender ökologisch wertvoller Biotope
- Umsetzung von Pflege- und Entwicklungskonzepten
- Artenschutz-, Biodiversitäts- und Biotopverbundprojekte
- Planung und Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen für die Stadt Schwabach

- Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe durch Förderung der Direktvermarktung und der regionalen Wirtschaftskreisläufe.

Der LPV arbeitet mit zahlreichen Partnern bei der Entwicklung von Lebensräumen (z. B. Sand, Streuobstlandschaft) und Biotopverbundprojekten zusammen. An erster Stelle stehen dabei die städtischen Fachämter wie Liegenschaftsamt (Stadtförsterei), Stadtplanungsamt, Tiefbauamt und Umweltschutzamt. Der LPV kooperiert aber auch mit den Bayerischen Staatsforsten, den Stadtwerken, dem staatlichen Straßenbauamt, der Autobahndirektion, Naturschutzbehörden, Obst- und Gartenbauvereinen und zwei Sportvereinen. Im Vordergrund steht dabei die Umsetzung des im Jahr 2000 fertig gestellten Arten- und Biotopschutzprogramms (ABSP) der Stadt Schwabach.

Der LPV kann dabei als Verein unter den gegebenen Rahmenbedingungen (z.B. bestehender Gerätepark der Maschinenringe, Stundensätze) kostengünstiger und effektiver als eine Verwaltung arbeiten. Außerdem akquiriert der LPV in vorbildlicher Weise staatliche Fördermittel (über Landschaftspflegerichtlinien bzw. Vertragsnaturschutzprogramm) und erhält hier auch teilweise höhere Fördersätze als eine Verwaltung.

Die praktischen Arbeiten werden hauptsächlich von ortsansässigen Landwirten durchgeführt, die vor Ort ihre langjährige Erfahrung in der Landschaftspflege einbringen können und kostengünstig arbeiten. Die Realisierung der Maßnahmen bedeutet dabei eine zusätzliche Einnahmequelle für die Landwirte. Die Vermittlung dieser Transferleistungen an die Landwirtschaft ist eine Aufgabe der Verwaltung. Sie ist der wichtigste Schlüssel zur Akzeptanz von Naturschutz und sanfter Naherholung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen durch die Landwirte. Der Erhalt der Kulturlandschaft und deren Pflege sind ein wichtiger Beitrag für die Lebensqualität der Bürger/Innen Schwabachs. Neben dem Einsatz von Landwirten erfolgt zudem der kostengünstige Einsatz der BuFDi's des Umweltschutzamtes durch den LPV im Rahmen der Pflegemaßnahmen.

Der beigefügten Zusammenstellung des LPV können die aktuellen Projekte und Tätigkeitsschwerpunkte entnommen werden. Eine Vorstellung ist für die Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses durch den Geschäftsführer des LPV vorgesehen.

2. Struktur und Finanzierung des LPV

2.1. Grundfinanzierung

Während bei den meisten bayerischen Landschaftspflegeverbänden die Geschäftsführung bzw. das Personal des Verbandes bei der jeweiligen Kommune bzw. dem jeweiligen Landkreis angesiedelt ist und kostenfrei dem Verband zur Dienstleistung überlassen wird, wurde die Konstruktion in Schwabach bei Schaffung des LPV so gewählt, dass der Verband den Geschäftsführer selbst hauptamtlich beschäftigt. Für den LPV bedeutet dies eine erhebliche wachsende finanzielle Belastung, die unter den derzeitigen Rahmenbedingungen auf Dauer kaum mehr zu schultern ist. Obwohl trotz des erheblich gestiegenen Aufgabenumfanges (siehe Zusammenstellung des LPV) die Stundenzahl der Geschäftsführung seit 1994 lediglich geringfügig von 28 Wochenstunden auf 32,5 Wochenstunden erhöht wurde, ergeben sich bereits in 2016 (noch ohne die Tarifierhöhungen von ca. 1,5 Tsd. € für 2016/2017) einschließlich Personalnebenkosten Personalkosten in Höhe von ca. 63 Tsd. €/a. Demgegenüber steht die „städtische Beteiligung“ am LPV in Form des „Mitgliedsbeitrags“ in Höhe von zuletzt 36 Tsd. €/a.

Als weitere Belastung für den LPV kommt in 2017 dazu, dass die Stadt aus Transparenzgründen die Kosten der jährlichen Rechnungsprüfung für den Verband in Rechnung stellen wird (jährlich ca. 1,5 - 2 Tsd. €).

Die Schere zwischen Grundkosten und Grundfinanzierung des LPV geht damit immer weiter auseinander. Die Finanzlage des LPV war bereits in den letzten Jahren äußerst angespannt gewesen, was durch die Kassenrevisoren auch so bemängelt wurde. So mussten immer wieder kurzfristig Überbrückungszahlungen durch die Stadt geleistet werden bzw. Vorschüsse auf den Mitgliedsbeitrag gewährt werden.

Der Verband wird daher 2017 voraussichtlich nicht in der Lage sein, alleine die Differenz in der Grundfinanzierung in Höhe von ca. 30 Tsd. € vollständig durch anderweitige Mitgliedsbeiträge und Spenden (2015 ca. 12 Tsd. €), Projektbetreuungsvertrag der Regierung (2016 ca. 3,7 Tsd. €) bzw. Förderungen von Personalaufwand im Rahmen der Fördermaßnahmen oder Abrechnung des „Betreuungsaufwands für Ausgleichsmaßnahmen“ zu decken.

In Abstimmung zwischen Umweltreferent und Finanzreferent wird daher zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit des LPV vorgeschlagen, den Mitgliedsbeitrag der Stadt ab 2017 entsprechend zu erhöhen. Der Fachbereich schlägt eine Erhöhung um 8 Tsd. € vor.

Davon unabhängig sollte geprüft werden, inwieweit es nicht generell sinnvoller, d.h. wirtschaftlicher, wäre, insbesondere im Hinblick auf die Aufgaben im Bereich der Ausgleichsplanung und -umsetzung, den Geschäftsführer bei der Stadt anzustellen und zur Dienstleistung an den LPV abzuordnen (s.u.).

2.2. Landschaftspflegemaßnahmen (insbesondere auch Hecken), Artenschutz, Staatliche Förderung, Eigenanteile

Stand zu Beginn der LPV-Arbeit noch die überschaubare Pflege einzelner städtischer Biotopflächen im Vordergrund, so hat sich in den vergangenen Jahren auch der Umfang der Maßnahmen im freiwilligen Bereich deutlich erhöht. Der LPV führt diese Maßnahmen in aller Regel auf städtischen Flächen durch und sorgt unter Ausschöpfung von staatlichen Fördermitteln (Landschaftspflegerichtlinien mit i.d.R. 70% Förderung sowie Vertragsnaturschutzprogramm) für eine ökologische und gleichzeitig kostengünstige Pflege der Flächen. Auf die unter 1. aufgeführten Vorteile darf verwiesen werden.

Bei allen Fördermaßnahmen ist allerdings auch ein Eigenanteil i.H.v. 30 % durch den LPV aufzubringen. Um den Eigenanteil für die wachsenden Aufgaben bewerkstelligen bzw. finanzieren zu können, werden dem LPV daher auf Grundlage entsprechender Umweltausschlussbeschlüsse zusätzliche Mittel bereitgestellt. Im Haushalt 2016 sind für nachfolgende Aufgaben vorgesehen:

- Hecken- und Biotoppflege 4.000 €
(städtische Flächen, überwiegend Förderung 70% über Landschaftspflegerichtlinien; Mittel für Eigenanteil bzw. nicht förderfähige Kleinstmaßnahmen)
- Artenschutzmaßnahmen 2.200 €
(konkret: Eigenanteil für Auf- und Abbau Krötenschutzzaun Obermainbach bei 70% Förderung)
- Erhalt/Pflege Sandlebensräume 2.000 €
(Aufgaben der Stadt im Projekt „SandAchse“)
- Bekämpfung des Riesenbärenklaus 2.000 €.

Die Abrechnung erfolgte bislang dabei aufgrund von Einzelaufträgen und mit Einzelabrechnungen. Neben dem für beide Seiten daraus resultierenden Verwaltungsaufwand ergibt sich daraus, dass auch auf den in Rechnung gestellten Zeitaufwand des Geschäftsführers Umsatzsteuer anfällt. Es wird daher für sinnvoll gehalten, beginnend ab 2017 nicht mehr über Einzelaufträge/-abrechnungen zu arbeiten sondern für Landschaftspflege- und Artenhilfsmaßnahmen dem LPV Mittel in Höhe von 10.200 € als all-

gemeinen Zuschuss zu gewähren. Jährlich im Nachhinein sollte dann durch den LPV über die Mittelverwendung berichtet werden.

2.3. Ökologische Ausgleichsmaßnahmen und sonstige Auftragsarbeiten

Landschaftspflegeverbände haben satzungsgemäß grundsätzlich den Auftrag, Biotoppflege- und Entwicklungsmaßnahmen durchzuführen. Ihnen ist daher auch die Gemeinnützigkeit und damit Steuerbefreiung zuerkannt.

Neben obigen freiwilligen Maßnahmen hat sich der LPV in den letzten 20 Jahren zum wertvollen und unverzichtbaren Partner der Stadt im Rahmen der Bauleitplanung entwickelt. Die Durchführung dieser Aufgaben erfolgt gegen Erstattung der entsprechenden Kosten, wobei der Zeitaufwand des Geschäftsführers entsprechend berücksichtigt wird. Der LPV übernimmt hier in aller Regel im Auftrag und anstelle des Stadtplanungsamtes in enger Abstimmung mit dem Liegenschaftsamt und der Fachkraft für Naturschutz im Umweltschutzamt die Planung, Umsetzung und dauerhafte Pflege der gesetzlich erforderlichen ökologischen Ausgleichsflächen. Auf die unter 1. aufgeführten Vorteile bei der Wahrnehmung durch den LPV darf verwiesen werden. Die beim LPV aufgebaute Infrastruktur sowie die guten Kontakte zur Landwirtschaft ermöglichen eine für die Stadt Schwabach sehr kostengünstige und reibungsarme Realisierung der Maßnahmen vor Ort. Durch die Arbeit aus einer Hand können dabei freiwillige Maßnahmen und gesetzliche Ausgleichsverpflichtung gut kombiniert werden und erreichen damit eine höhere Wirksamkeit. Zudem ist es gelungen, dass viele Ausgleichsflächen der Stadt nicht der Landwirtschaft entzogen wurden sondern betriebsintegriert von Landwirten bewirtschaftet werden können.

Daneben erbringt der LPV im Auftrag der Stadt weitere Pflichtaufgaben zu deren Erledigung der LPV besonders geeignet ist. Hierzu zählen beispielsweise die Unterhaltsarbeiten an Fließgewässern, insbesondere dem Mittelbach. Die entsprechenden Kosten werden von der Stadt erstattet.

Insgesamt darf – um die Gemeinnützigkeit nicht zu gefährden – der „gewerbliche“ Anteil eine bestimmte Grenze nicht überschreiten. Für die Zukunft wäre daher zu überlegen, inwieweit es geboten und vielleicht auch wirtschaftlicher wäre, den Geschäftsführer des LPV – wie bei anderen Verbänden üblich – bei der Stadt anzustellen und zur Dienstleistung dem LPV zur Verfügung zu stellen. Personalaufwendungen müssten dann auch nicht – zuzüglich Umsatzsteuer – der Stadt in Rechnung gestellt werden. Eine nähere Betrachtung sollte in 2017 erfolgen.

2.4. Regionalmarkt

Zur Unterstützung regionaler Wirtschaftskreisläufe und damit auch der bäuerlichen Landwirtschaft organisiert der LPV den jährlichen Schwabacher Regionalmarkt. Die Federführung für die finanzielle Abwicklung liegt beim LPV, anfallende Aufwendungen (ohne Personalkosten Geschäftsführung) können bis zu 3.000 € mit der Stadt abgerechnet werden.

3. Ausblick

Die Arbeit des Landschaftspflegeverbandes zeigt mittlerweile deutliche und wahrnehmbare Erfolge im Naturschutz. Durch die Übernahme neuer Aufgaben bzw. Flächen sind Arbeitskapazität und Finanzkraft des Verbandes jedoch an der äußersten Grenze des Machbaren angekommen. Gleichwohl werden in den nächsten Jahren weitere Grundstücke hinzukommen, die der LPV sinnvoller Weise betreuen sollte. Der LPV erledigt seine Aufgaben kostengünstig, flexibel und effizient und trägt durch seine kontinuierliche Arbeit zu einer Entlastung der Verwaltung bei. Für die Stadt Schwabach ist der Verband daher unverzichtbar.

III. Kosten

Der „Mitgliedsbeitrag“ der Stadt soll ab 2017 um 8 Tsd. € auf dann 44 Tsd. €/a angehoben werden. Anmeldung und Abwicklung erfolgt durch das für den Zuschuss zuständige Kämmereramt (PSK 554101.5318000).

Anstelle der bisherigen Einzelaufträge/ -abrechnungen soll der Landschaftspflegeverband für die unter 2.2. aufgezeigten Maßnahmen (insbesondere Landschaftspflegemaßnahmen) einen jährlichen Zuschuss i.H.v. 10.200 € (entspricht den Einzelbeträgen in 2016) erhalten. Über die Mittelverwendung soll jährlich im Nachhinein berichtet werden.